

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Groß Teetzleben

Die Gemeindevertretung Groß Teetzleben hat in ihrer Sitzung am 08.05.2024 den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Groß Teetzleben festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung 2022 die Entlastung erteilt.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2022 beträgt Null Euro.

Dem Jahresabschluss 2022 wurde am 05.04.2024 durch die NKHR-Beratung ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Trepptow Tollensewinkel hat in seiner Sitzung am 10.04.2024 die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Der Jahresabschluss 2022 mit seinen Anlagen ist in der Stadtverwaltung Altentreptow, Fachgebiet Finanzen, Zimmer OG 1.07 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegefrist beträgt 10 Arbeitstage, mit Beginn am 10.06.2024 und Ende am 25.06.2024.

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Altentreptow, 21.05.2024

gez. Furth
Fachgebietsleiterin Finanzen